

Hausordnung für das Vereinsheim des FSV Steinsberg

**§ 1 Zweck und Aufgaben**

1. Das Vereinsheim dient den sportlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen des Vereins.

Zu einem wichtigen Aufgabenbereich gehört die Förderung der Gemeinschaft über den reinen Sportbetrieb hinaus.

1. Es steht allen Mitgliedern des FSV Steinsberg, sowie deren Angehörigen und Sportkameraden unter Einhaltung dieser Ordnung für sportliche Betätigung, zur Freizeitgestaltung, zum Feiern, zur allgemeinen Kommunikation und für gemeinsame Aktivitäten zur Verfügung.
2. Eine Nutzung durch externe Gruppen bedarf der Zustimmung der Vorstandschaft.
3. Kommerzielle Nutzungen sind ausgeschlossen.

**§ 2 Hausrechte und –pflichten**

1. Die Vorstandschaft ist der Hausherr.
2. Die Rechte und Pflichten der Vorstandschaft können durch entsprechenden Beschluss des Vereinsausschusses einem anderen Mitglied übertragen werden.
3. Zu den Pflichten der Vorstandschaft bzw. des Beauftragten gehören die Verantwortung für
* die zweckgerechte Verwendung des Vereinsheims
* die sportlichen und technischen Einrichtungen
* den ordnungsgemäßen Ablauf der sportlichen und geselligen Veranstaltungen sowie
* die Einhaltung übergeordneter Vorschriften (z. B. Jugendschutzgesetz)

Die Vorstandschaft oder der Beauftragte kann die Verantwortung für einzelne Veranstaltungen auf Abteilungsleiter / Trainer / Übungsleiter / Betreuer übertragen.

1. Die Vorstandschaft oder der Beauftragte ist in allen Angelegenheiten bezüglich Nutzung und Betrieb des Vereinsheims weisungsberechtigt.

Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

**§ 3 Nutzung des Vereinsheims**

1. In allen Räumen ist das Rauchen untersagt.
2. Der Ausschank bzw. die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist untersagt.
3. Nach dem Training ist gemäß Schlüsselordnung darauf zu achten, dass die entsprechenden Räumlichkeiten abgeschlossen werden, insbesondere alle Haupt- und Nebeneingänge.
4. Eine Weitergabe des Chips für die Eingangstür an Dritte ist untersagt.
5. Reinhaltung und Sauberkeit: alle Nutzer des Vereinsheims sind für die Sauberkeit und Ordnung mitverantwortlich.
6. Bei privaten Feiern ist das Vereinsheim Besenrein zu verlassen und alle benutzten Gegenstände (Gläser,Teller etc.) wieder sauber und dem Hygienestandard entsprechend in den Schränken zu verstauen.
7. Extreme Verschmutzungen nach Feiern werden nach Aufwand der Reinigung eins zu eins an die Nutzer berechnet.
8. Das Betreten des Vereinsheims mit verschmutzten Fußballschuhen sowie das Abklopfen des Schmutzes an Wänden und Fußböden ist verboten. Anfallende Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
9. Die Aufenthaltsräume stehen für Besprechungen und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung. Für die Nutzung wird ein Belegungsplan erstellt. Alle Veranstaltungen sind in diesem Plan anzumelden bzw. einzutragen.
10. Bei geselligen Veranstaltungen überträgt die Vorstandschaft bzw. der Beauftragte die Verantwortung an den zuständigen Abteilungsleiter / Trainer / Übungsleiter / Betreuer / Mieter.
11. Der zuständige Abteilungsleiter / Trainer / Übungsleiter / Betreuer / Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mitglieder seiner Gruppe

- nicht unbeaufsichtigt im Gebäude herumlaufen

- die Räume sauber und ordentlich verlassen

- alle elektrischen Geräte, das Licht und die Heizungen ausgeschaltet

 Werden

1. Besondere Vorkommnisse, Ausfälle von Betriebseinrichtungen,

 Beschädigungen usw. sind unverzüglich der Vorstandschaft oder dem

 Beauftragten zu melden.

**§ 4 Unkostenbeitrag bei „privaten Veranstaltungen“**

1. Für die Nutzung des Vereinsheims zu privaten Zwecken (z. B. Geburtstagsfeiern), wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 80 Euro inklusive MwSt. berechnet. Der Betrag dient der anteiligen Deckung von außerordentlichen Reinigungskosten sowie allen anderen Nebenkosten.
2. Vom Vereinsheim entnommene Getränke unterliegen der aushängenden Preisliste und sind nach der Veranstaltung direkt zu bezahlen.
3. Für selbst mitgebrachte Getränke werden ein „Korkengeld“ in Höhe der ausgehändigten Liste in Rechnung gestellt. Alle selbst mitgebrachten Getränke müssen beim Vermieter angemeldet werden und es Bedarf der Zustimmung.
4. Schnäpse inclusive Mischgetränke können bei privaten Feiern in ganzen Flaschen bezogen werden. Preise sind hier individuell ausgezeichnet.
5. Unsere Hausweine können bei privaten Feiern in ganzen Flaschen bezogen werden. Preise sind hier individuell ausgezeichnet.
6. Kaffee wird bei größeren Veranstaltungen pro Kanne (8 Euro inklusive MwSt.) abgerechnet. Die Nutzung des Kaffee Services ist im Preis enthalten.
7. Essen darf selbst organisiert und mitgebracht werden. Hierfür stehen die Räumlichkeiten und Geräte zur Verfügung. Nach der Nutzung müssen alle Gegenstände wieder in einwandfreien Zustand und gereinigt an deren ursprünglichen Platz zurückgeräumt werden.
8. Sachbeschädigungen aller Art sind der Vorstandschaft oder dem Beauftragten unverzüglich zu melden.

**§ 5 Allgemeine Information**

1. Alle Räume außer Toiletten werden Videoüberacht. Das Bildmaterial wird 14 Tage lang aufgezeichnet, dann automatisch in einer Dauerschleife überschrieben.
2. Die Aufzeichnungen dürfen bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen die Vereinbarungen als Beweis zur Aufklärung des Sachverhaltes verwendet werden.
3. Das Bildmaterial darf ansonsten zu keinen Zeitpunkt veröffentlicht werden bzw. nicht befähigten Personen zugänglich gemacht werden

Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Steinsberg, 15.01.2018 Die Vorstandschaft